

Schutzkonzept

Kindertagesstätte



Wunderland

Alte Schulstraße
27612 Loxstedt-Stinstedt
Tel: 04703/5013

Stand November 2024
E-Mail: kita-wunderland@gemeinde.loxstedt.de

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	Seite 3
Verhaltenskodex, Leitgedanken der Kita	Seite 3
Leitgedanke der Kita	
Verhaltenskodex	
Risiko und Ressourcenanalyse	Seite 4
Macht und Adultismus	Seite 6
Was verstehen wir unter Macht und Adultismus?	
Unsere Schutzmaßnahmen	
Unser Ziel	
Sexualpädagogisches Konzept	Seite 7
Zielsetzung	
Inhalte der Sexualpädagogik	
Methoden	
Wickeln	
Fortbildung des Personals	
Umgang mit den Kindern/ Nähe und Distanz	Seite 9
Umgang mit Nähe und Distanz mit den Eltern	Seite 9
Einstellung von neuen Mitarbeitenden	Seite 10
Fachliche Qualifikation	
Persönliche Eigenschaften	
Kenntnisse im Bereich Kinderschutz	
Überprüfung der Eignung	
Sensibilisierung für Diversität	
Engagement für Kinderschutz	
Reflexionsfähigkeit	
Beschwerdemanagement für Kinder, Mitarbeitenden und Eltern	Seite 11
Zielsetzung eines Beschwerdemanagement	
Grundsätze des Beschwerdemanagement	
Verfahren zur Einreichung von Beschwerden	
Bearbeitung von Beschwerden	
Rückmeldung und Maßnahmen	
Evaluation des Beschwerdemanagement	
Schulung und Sensibilisierung	
Beschwerdemanagement Ablaufschema für Eltern und pädagogische Fachkräfte	
Beschwerde für Kinder	
Partizipation	Seite 15
Zielsetzung der Partizipation	
Methoden zur Förderung der Partizipation	
Rolle der pädagogischen Fachkräfte	
Herausforderung	
Evaluation von Partizipation	
Beteiligung von Eltern / Informationsweitergabe	Seite 16
Verfahrensablauf bei möglicher Kindeswohlgefährdung	Seite 16
Reflexion und Schulung	
Evaluation des Konzeptes	Seite 19
Schlusswort	Seite 19
Beratungsstellen, Adressen	Seite 19
Quellenangaben	Seite 19
Genehmigung	Seite 23

1. Einleitung

Der Schutz und das Wohl der Kinder stehen im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit. In unserer Kita schaffen wir eine sichere und förderliche Umgebung, in der sich Kinder wohlfühlen und gemäß ihren Fähigkeiten entwickeln können. Dieses Schutzkonzept soll sicherstellen, dass alle Mitarbeitenden, Eltern und Kinder wissen, wie wir den Kinderschutz umsetzen und was im Verdachtsfall zu tun ist. Ziel ist es, Kinder vor jeglicher Form von Vernachlässigung, Missbrauch oder Gewalt zu schützen.

Unser Kinderschutzkonzept basiert auf den gesetzlichen Bestimmungen des § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) sowie den Regelungen des Bundeskinderschutzgesetzes. Es orientiert sich an den UN-Kinderrechten, insbesondere dem Recht auf Schutz vor Gewalt und Missbrauch.

2. Verhaltenskodex, Leitgedanke der Kita

2.1 Leitgedanke der Kita

Die Mitarbeitenden der Kita Wunderland fühlen sich verantwortlich, den Schutz der Jungen und Mädchen zu wahren. Sie sollen die Einrichtung als einen sicheren Ort erfahren und sich wohl fühlen. In ihrer Persönlichkeit werden alle Kinder als Individuum gesehen und wahrgenommen. Wir möchten den Kindern Werte und Lebenskompetenzen vermitteln, die wichtig sind für sich selbst und andere. Wir stärken und ermutigen sie, sich eigenständig zu sozialen Persönlichkeiten zu entwickeln, damit sie als ein wertvolles Mitglied der Gesellschaft gesehen werden. Dabei unterstützen wir Mädchen und Jungen in ihrem Recht, aktiv mitzubestimmen und mitzugestalten. Kinder brauchen auch Herausforderungen. Wir unterstützen sie dabei, Risiken zu erkennen und einzuschätzen, sich auszuprobieren und an ihren eigenen Grenzen zu wachsen, damit sie sich zu starken, selbstbewussten und meinungsstarken Persönlichkeiten entwickeln. Gegenüber Kindern verhalten wir uns achtsam und einfühlsam. Bei Kummer ermutigen wir die Kinder, sich an eine Vertrauensperson zu wenden. Ziel ist es, unser Wissen und unser pädagogisches Handeln weiterzuentwickeln, zu reflektieren und unsere Arbeit stetig zu verbessern.

2.2 Verhaltenskodex

Als Mitarbeitende der Kita Wunderland bin ich verantwortlich und dazu verpflichtet, Mädchen und Jungen in unserer Einrichtung in ihren Rechten zu stärken und sie vor körperlichen und seelischen Verletzungen zu schützen.

Alle Mitarbeitende werden regelmäßig zu Themen des Kinderschutzes, der Früherkennung von Gefährdungen und der richtigen Handlungsweise im Verdachtsfall geschult. Sie sind verpflichtet, Verdachtsfälle umgehend aufzunehmen, und entsprechend des jeweiligen Verfahrensablaufes zu melden.

Unser Verhaltenskodex definiert klare Richtlinien für den Umgang mit Kindern. Dieser umfasst:

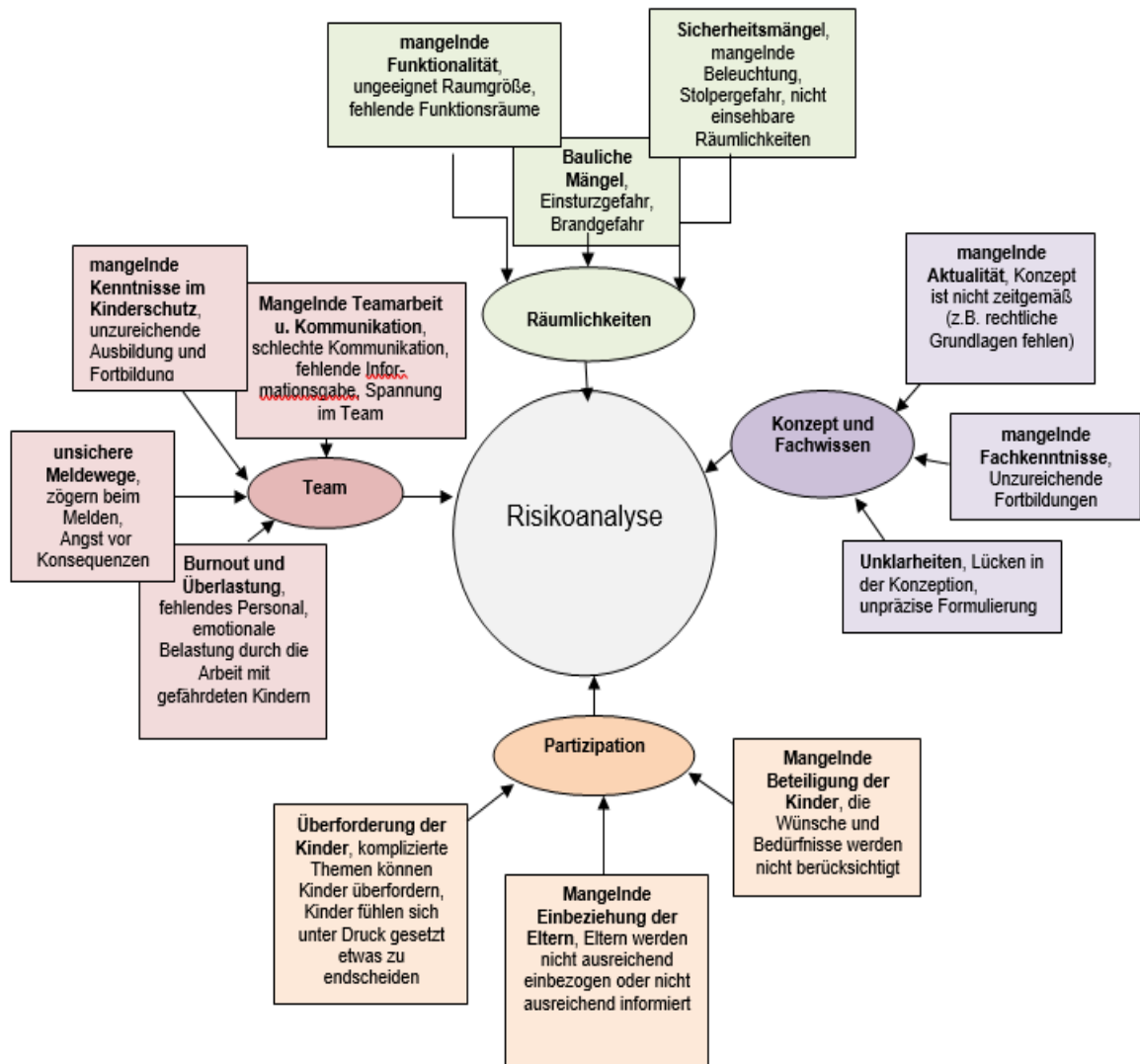
- achtsamer und respektvoller Umgang mit Kindern
- jedes Kind als Individuum zu sehen und wahrzunehmen
- das Selbstbewusstsein der Kinder zu stärken und sie dazu ermutigen sich eigenständig zu sozialen Persönlichkeiten zu entwickeln
- den Kindern eine sichere Umgebung ermöglichen, indem ihre Rechte gestärkt und die seelische Unversehrtheit geschützt wird. Sich für die Jungen und Mädchen einsetzen, ihnen einen bestmöglichen Schutz geben und keine offenen und subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern vornehmen bzw. wissentlich zulassen.

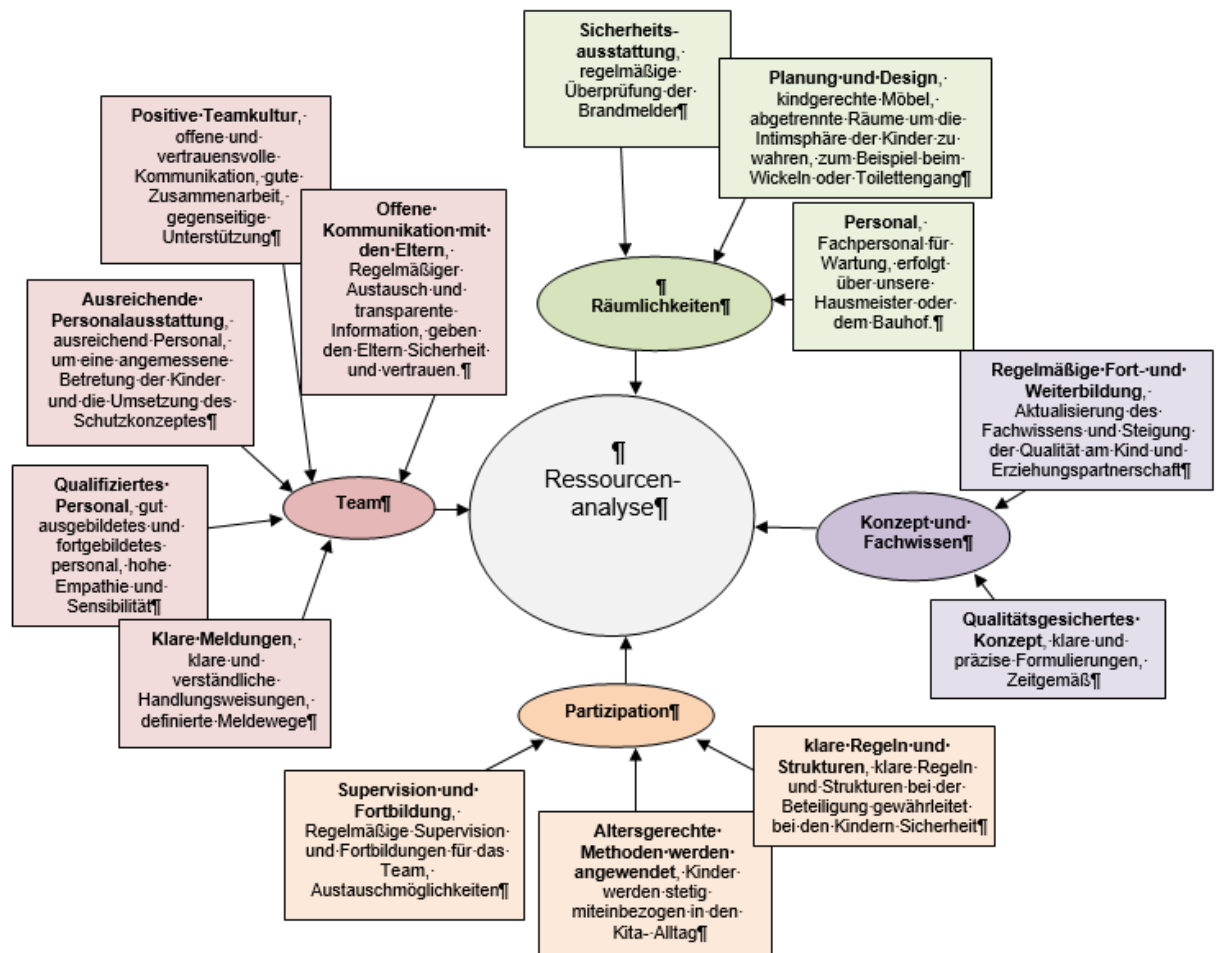
- Mögliche Formen der Gewalt:
 - Verbale Gewalt
 - körperliche Gewalt
 - sexuelle Gewalt und sexuelle Ausnutzung
 - Machtmissbrauch
 - Ausnutzung von Abhängigkeiten
- Die Einrichtung ist gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten und bei Verstoß oder Vergehen gehalten, einzugreifen und den dafür vorgesehenen Verfahrensablauf einzuleiten.
- Das pädagogische Handeln entspricht den fachlichen Standards und ist dabei transparent und nachvollziehbar. Es orientiert sich hauptsächlich an den Interessen der Kinder. Mit den Eltern wird partnerschaftlich zusammengearbeitet.
- Jedes Kind wird individuell wahrgenommen, selbstbestimmend gefördert, anerkannt, wertgeschätzt und respektvoll behandelt.
- Körperliche Nähe findet nur im Rahmen des kindlichen Bedürfnisses und stets unter Achtung der persönlichen Grenzen des Kindes statt.
- Keine Alleinbetreuung von Kindern in abgeschlossenen Räumen.
- Das Recht des Kindes, NEIN zu sagen wird respektiert und es wird darin bestärkt deutlich „STOPP“ zu sagen.
- Der Umgangston ist höflich und respektvoll. Es wird darauf geachtet, dass die sprachlichen Äußerungen nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend sind. Dieses gilt auch für nonverbale Kommunikation. Es werden keine Kose- oder Spitznamen ausgesprochen, wenn Kinder dies nicht möchten.
- Jedes Kind wird in seiner Ausdrucksweise individuell wahrgenommen. Dadurch kann auf die Bedürfnisse und Interessen der Kinder eingegangen und so erfahren werden, welche Themen sie interessieren oder welche Fragen sie beschäftigen. Das Kind wird ermutigt, seine Gefühle zu äußern. Das ist von besonderer Bedeutung, wenn ein Kind Kummer oder Angst hat, es sich bedroht, unwohl oder bedrängt fühlt.
- Jedes Kind wird darin unterstützt, ein positives Körpergefühl zu entwickeln. Die Kinder sollen lernen, dass sie ein Recht auf ihren Körper haben. Dabei wird das Schamgefühl geachtet und die Intimsphäre gewahrt. Es werden klare Regeln und Grenzen mit den Kindern besprochen und auf deren Einhaltung beharrt. Es geschieht nichts gegen den Willen des Kindes.
- Es ist jeder Zeit die Aufsichtspflicht zu gewährleisten. Die Betreuung der Kinder wird mit mind. zwei pädagogischen Fachkräften abgedeckt (siehe NKiTaG).
- Im Team, gegenüber Vorgesetzten und dem Träger verhalten wir uns respektvoll, wertschätzend und arbeiten mit allen Parteien lösungsorientiert zusammen.
- Wir tauschen uns regelmäßig kollegial und mit der Fachberatung aus, und reflektieren unsere Arbeit.
- Es können und dürfen Fehler passieren. Diese müssen eingestanden, offen benannt und zeitnah bearbeitet werden, um eine Verbesserung der Arbeit zu erreichen.
- Das Team unterstützt sich gegenseitig, wenn jemand an seine Grenzen kommt.
- Wenn Vernachlässigung, sexuelle Gewalt, körperliche oder psychische Misshandlung eines Kindes in der Kindertagesstätte wahrgenommen wird, handeln wir sofort zum Wohl des Kindes, entsprechend der vorgegeben Verfahrensabläufe.
- Das Team ist bereit, sich stetig weiterzuentwickeln, indem es an Weiterbildungen und Fortbildungen teilnimmt.

3. Risiko und Ressourcenanalyse

Zur Erstellung eines Schutzkonzeptes ist die Durchführung einer Risiko- und Ressourcenanalyse wichtig. Ziel der Analyse ist, sich mit den Gefahrensituationen und Gelegenheiten, aber auch mit den Schutz- und Potenzialfaktoren in der Kita auseinanderzusetzen. Auf diese Weise sollen Risiken für Kinder vor Übergriffen, Grenzverletzungen und Gewalt minimiert und somit Prävention geleistet werden. Eine

Potenzialanalyse kann Ressourcen, Fähigkeiten und Stärken eines Teams aufzeigen, die mit Blick auf den Kinderschutz bereits präventiv wirken. Die Fachkräfte können auf dem aufbauen, was bereits tagtäglich geleistet wird bzw. die Ressourcen nutzen, die jedes Teammitglied in die Arbeit einbringt. In der Risikoanalyse geht es darum, spezifische Gefährdungssituationen aufzudecken, die in der Einrichtung vorkommen. Die benannten Risiken werden zum Ausgangspunkt von Maßnahmen zu einem besseren Schutz. Idealerweise beteiligen die Fachkräfte Kinder und Eltern an diesem Prozess, um auch deren Perspektiven einzubeziehen.





Macht und Adulismus

Die Entwicklung jedes Kindes wird als ein einzigartiger Prozess angesehen, der von Selbstentfaltung, Autonomie und dem Recht auf Achtung seiner Persönlichkeit geprägt ist. Ein wichtiger Aspekt dieses Prozesses ist der bewusste Umgang mit Macht und der Vermeidung von Adulismus. Dieses Schutzkonzept skizziert unsere Strategien zur Gewährleistung eines sicheren und respektvollen Umfelds für alle Kinder.

3.1. Was verstehen wir unter Macht und Adulismus?

Macht: Bezeichnet in diesem Kontext nicht nur die formale Macht von Fachkräften, sondern eben auch die ungleiche Machtverteilung zwischen Erwachsenen und Kindern, die aus Alter, Größe und Erfahrung resultiert. Diese Macht kann bewusst oder unbewusst eingesetzt werden.

Adulismus: Ist die Vorurteils- und Diskriminierungsform, die auf der Annahme der Überlegenheit von Erwachsenen gegenüber Kindern basiert. Er äußert sich in Missachtung von Kinderrechten, Ignoranz gegenüber Kinderperspektiven, Bevormundung und dem Abwerten von kindlichen Gefühlen und Meinungen.

3.2. Unsere Schutzmaßnahmen gegen Machtmissbrauch und Adulismus:

- **Partizipation und Mitbestimmung:** Kinder werden in Entscheidungsprozesse, die sie betreffen (z.B. Tagesablauf, Spielangebote, Regeln) aktiv eingebunden. Wir schaffen Möglichkeiten für kindgerechte Mitsprache und berücksichtigen ihre Bedürfnisse und Wünsche.

- Respektvolle Kommunikation: Wir begegnen allen Kindern auf Augenhöhe, hören ihnen aufmerksam zu und nehmen ihre Gefühle und Meinungen ernst. Wir achten auf eine kindgerechte Sprache und vermeiden bevormundende Formulierungen.
- Transparenz und Offenheit: Unsere pädagogischen Konzepte und Regeln werden den Kindern altersgerecht erklärt. Wir fördern das Verständnis für die Notwendigkeit von Regeln und schaffen Raum für den Austausch über Machtverhältnisse.
- Empowerment (Übertragung von Verantwortung) der Kinder: Wir unterstützen Kinder darin, ihre eigenen Bedürfnisse und Rechte zu erkennen und zu vertreten. Wir stärken ihr Selbstbewusstsein und ihre Fähigkeit, sich selbst zu schützen.
- Fortbildung und Supervision: Alle Mitarbeitenden werden regelmäßig zu Themen wie Macht, Adultismus und Kinderschutz geschult und erhalten durch Supervision die Möglichkeit, ihre Arbeit zu reflektieren und ihre Handlungskompetenz zu verbessern.
- Meldewege und Beschwerdemanagement: Wir bieten klare Meldewege für Kinder, Eltern und Mitarbeitende, um mögliche Fälle von Machtmissbrauch und Adultismus zu melden und zu bearbeiten.

3.3. Unser Ziel:

Unser oberstes Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich alle Kinder sicher, respektiert und wertgeschätzt fühlen. Durch den bewussten Umgang mit Macht und die konsequente Vermeidung von Adultismus legen wir den Grundstein für eine positive Entwicklung und ein selbstbestimmtes Leben der Kinder. Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst und setzen uns aktiv für den Schutz und die Rechte aller Kinder in unserer Kita ein.

4. Sexualpädagogisches Konzept

Das sexualpädagogische Konzept unserer Kindertagesstätte zielt darauf ab, Kindern ein gesundes und positives Verhältnis zu ihrem eigenen Körper, zur Sexualität und zu zwischenmenschlichen Beziehungen zu vermitteln. Wir möchten eine Umgebung schaffen, in der Kinder ihre Fragen und Bedürfnisse rund um das Thema Sexualität offen äußern können und in der sie lernen, ihre Grenzen zu erkennen und zu respektieren.

4.1. Zielsetzung

- Förderung eines positiven Körperbewusstseins und Selbstwertgefühls.
- Sensibilisierung für persönliche Grenzen und das Recht auf körperliche Unversehrtheit.
- Vermittlung von Wissen über den eigenen Körper, Geschlechterrollen und zwischenmenschliche Beziehungen.
- Stärkung der Kommunikationsfähigkeiten im Umgang mit Gefühlen, Wünschen und Bedürfnissen.
- Die Aufgabe der Fachkräfte ist es, mit den Kindern Grenzen und Regeln aufzustellen und übergreifendes Verhalten zu unterbinden.

Bei den sogenannten Doktorspielen sind eindeutige Regeln festzulegen, an denen die Kinder sich orientieren können:

- jedes Kind bestimmt für sich selbst
- die Kinder sind immer mindestens mit Unterwäsche bekleidet
- niemand darf ein Kind ohne Erlaubnis berühren oder etwas tun, was es nicht möchte
- kein Kind tut einem anderen Kind weh
- niemand steckt einem anderen Kind etwas in Körperöffnungen

4.2. Inhalte der Sexualpädagogik

➤ Körperwahrnehmung:

Spiele und Aktivitäten zur Förderung des Körperbewusstseins (z.B. Bewegungsspiele, Tanz). Einführung in die Namen von Körperteilen (inklusive Geschlechtsorgane) in einer altersgerechten Sprache.

➤ Grenzen setzen:

Übungen zur Wahrnehmung eigener Grenzen und zum Respektieren der Grenzen anderer. Rollenspiele zur praktischen Anwendung von „Nein“ sagen.

➤ Emotionale Bildung:

Gespräche über Gefühle, Freundschaft und Liebe.
Förderung von Empathie durch gemeinsame Aktivitäten.

➤ Vielfalt der Familienformen:

Aufklärung über unterschiedliche Lebensweisen und Familienkonstellationen (z.B. Alleinerziehende, Patchworkfamilien).

4.3. Methoden

➤ Spiele und kreative Angebote:

Einsatz von Puppen, Bilderbüchern oder Rollenspielen zur Veranschaulichung von Themen.

➤ Gespräche:

Offene Gesprächsrunden in vertrauensvoller Atmosphäre, in denen Kinder Fragen stellen können.

➤ Projekte:

Durchführung von Projekten zu spezifischen Themen (z.B. „Mein Körper gehört mir“, „Freundschaft“).

Die Kinder sind zu allen Themen eng zu begleiten. Auch ist ein offener und enger Austausch mit den Eltern ganz wichtig, sowie die Transparenz der Regeln und Grenzen. Kommt es nicht zur einmaligen, sondern wiederholten oder gezielten Missachtung der besprochenen Regeln, analysieren wir die Situation mit dem Team und gehen mit den Eltern ins Gespräch, ggf. ziehen wir unsere Fachberatung oder externe Fachberatungsstellen hinzu. Mit den Kindern greifen wir es dann im pädagogischen Alltag nochmals auf.

4.4. Wickeln des Kindes

- Zu wickelnde Kinder werden nur vom Stammpersonal gewickelt (Ausnahme: regelmäßig in der Einrichtung anwesende Vertretungskräfte).
- Der Wickelbereich wird nicht von Fremden betreten, wenn ein Kind gewickelt werden.
- Kinder werden nach ihrem Einverständnis gefragt, wenn ein anderes Kind dabei sein möchte.
- An erster Stelle steht der Wunsch des Kindes, von wem es gewickelt werden möchte.
- Der Wickelraum ist ein intimer, jedoch nicht vollkommen uneinnehmbarer Bereich.

4.5. Fortbildung des Personals

Regelmäßige Schulungen für alle Mitarbeitende zum Thema Sexualpädagogik stellen sicher, dass sich die Mitarbeitenden sicher im Umgang mit Fragen der Kinder fühlen und um aktuelle Entwicklungen in der Sexualpädagogik aufzunehmen.

5. Umgang mit Kindern zu Nähe und Distanz

Nähe und Distanz ist ein Bereich, der uns in der täglichen Arbeit begleitet. Für einige Kinder ist in manchen Situationen eine gewisse Nähe von Bedeutung und sehr hilfreich. Einige Kinder benötigen beim Trösten Unterstützung und möchten auf den Schoß oder in den Arm genommen werden. Es bedeutet für die Kinder eine sichere Umgebung und gibt ihnen Halt. Dieses mögen nicht alle Kinder. In diesen Fällen ist es wichtig, die Grenzen wahrzunehmen, zu akzeptieren und ihnen die Distanz zu geben, die sie in dem Moment brauchen. Jedes Kind hat die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, und zwar unabhängig von individuellen und Gruppenmerkmalen wie Alter, Geschlecht, körperlicher Verfassung, ethische Herkunft, kultureller, sozialer und sozio-ökonomische Zugehörigkeit und Religion. Jedes Kind wird gleichbehandelt, denn die Vielfalt zeichnet sich dadurch aus, dass jedes Kind individuell ist.

Kommunikation:

- In der Kommunikation verhalten wir uns gegenüber den Kindern auf Augenhöhe, es wird kein Kind übergriffig, sexistisch oder herabwürdigend angesprochen oder mit den Kindern in dieser Weise kommuniziert.

Kinder Küssen:

- Pädagogische Fachkräfte küssen keine Kinder und lassen sich nicht küssen. Bei Küssen von Kindern, wird das Kind altersgemäß auf die nötige Distanz hingewiesen.

Essen und Trinken:

- Für uns ist es selbstverständlich, dass Kinder nicht zum Essen oder Trinken gezwungen werden. Wir planen in den pädagogischen Alltag Trinkpausen ein, in denen jedes Kind die Möglichkeit hat etwas zu trinken. Beim Frühstück wird kein Kind gezwungen die Speisen aufzuessen. Die Kinder haben die Möglichkeit alles zu probieren.

Eigene Grenzen:

- Die pädagogischen Fachkräfte achten auf eigene Nähe und Distanz, und lassen keine Berührungen zu, die sie nicht möchten, wie das Anfassen an Brüsten oder im Genitalbereich. Der Toilettengang des Personals erfolgt immer ohne Kinder. Wenn das Kind mitmöchte, erklären wir es dem Kind altersgemäß.

Kleidung der pädagogischen Fachkräfte:

- Die Kleidung einer pädagogischen Fachkraft sollte dem Arbeitsbereich entsprechend angemessen sein.

Uns ist wichtig, immer wieder die Balance zwischen Distanz und Nähe zu finden. Wir erfüllen die kindlichen Bedürfnisse nach Körperkontakt, Bewegung, Essen, Ruhe/Schlafen und Hygiene/Sauberkeit.

Jegliche Form von Nähe wird von pädagogischen Fachkräften niemals erzwungen.

6. Umgang mit Nähe und Distanz mit den Eltern

Eltern werden regelmäßig über das Schutzkonzept informiert und in den Schutzprozess eingebunden. Wir bieten Beratungsgespräche an und klären über mögliche Gefährdungen und Anzeichen von Kindeswohlgefährdung auf. Zudem fördern wir eine offene

Kommunikation zwischen Eltern und Kita-Personal. Hierzu zählen u.a. regelmäßige Entwicklungsgespräche, in welchen wir die Entwicklung des Kindes besprechen und Ideen oder auch Kritik geäußert werden können. Wir begegnen Eltern stets mit Respekt, Wertschätzung und Anerkennung. Ein offenes Ohr zu haben und im fachlichen Rahmen die helfende Hand zu reichen ist für uns selbstverständlich. Was jedoch nicht bedeutet jeden Wunsch zu erfüllen, zu jeder Zeit verfügbar zu sein oder die elterliche Verantwortung zu übernehmen. Die Kommunikation über private Kommunikationswege lehnen wir grundsätzlich ab. Hierfür steht allen Eltern die FamilyApp zur Verfügung.

Als pädagogische Fachkraft liegt einem das Wohl des Kindes sehr am Herzen. Um dieses Wohl beobachten und fördern zu können, ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit auf Augenhöhe mit den Eltern unabdingbar. Um das Ziel zu erreichen, muss eine Balance gefunden werden, um eine professionelle Nähe und Distanz einzuhalten.

- In unserer Kita duzen sich pädagogische Fachkräfte und Eltern. Wir fragen die Eltern beim Erstgespräch, ob wir sie Duzen dürfen. Wenn es nicht erwünscht ist, wird dieses akzeptiert.
- Wenn Eltern zu sehr auf familiäre Angelegenheiten eingehen, weisen wir sie daraufhin, dass wir nicht die richtigen Ansprechpartner/innen sind.
- Wir führen regelmäßige Entwicklungsgespräche, um mit den Eltern zusammen über die Entwicklung des Kindes zu sprechen. Hierbei nehmen wir auch Anregungen, Idee und Kritik entgegen. Wir nehmen Sorgen und Ängste der Eltern ernst und bieten unsere Unterstützung an, wenn es um die Entwicklung des Kindes geht. Wir sind aber keine Ratgeber/in für alle Lebenslagen und keine Therapeuten.

7. Einstellung von neuen Mitarbeitenden

Neuen Mitarbeitenden wird das Schutzkonzept zu Beginn ihrer Arbeitsaufnahme zur Verfügung gestellt. Sie sollen gegenzeichnen, dass sie unser Schutzkonzept gelesen haben und damit zustimmen, sich an unseren Verhaltenskodex zu halten.

7.1. Fachliche Qualifikation

- Ausbildung: Abgeschlossene Ausbildung im Bereich der frühkindlichen Erziehung, Sozialpädagogik oder einem verwandten Feld.
- Fortbildung: Bereitschaft zur Teilnahme an regelmäßigen Fortbildungen, insbesondere zu Themen Kinderschutz, Gewaltprävention und sexualpädagogische Ansätze.

7.2. Persönliche Eigenschaften

- Empathie: Fähigkeit, sich in die Bedürfnisse und Gefühle von Kindern hineinzusetzen.
- Verantwortungsbewusstsein: Hohe Sensibilität für Verantwortung im Umgang mit Kindern und deren Schutzbedürfnissen.
- Teamfähigkeit: Bereitschaft zur Zusammenarbeit im Team sowie zur Kommunikation mit Eltern und externen Fachstellen.

7.3. Kenntnisse im Bereich Kinderschutz

- Wissen über Kindeswohlgefährdung: Grundlegendes Verständnis für Anzeichen von Missbrauch, Vernachlässigung oder anderen Formen von Gewalt.
- Handlungswissen: Kenntnis von internen Abläufen und Verfahren im Falle eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung (z.B. Dokumentation, Meldesystem).

7.4. Überprüfung der Eignung

- Führungszeugnis: Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses.
- Referenzen: Einholung von Referenzen aus vorherigen Tätigkeiten, um die Eignung und das Verhalten im Umgang mit Kindern zu überprüfen.

7.5. Sensibilisierung für Diversität

- Interkulturelle Kompetenz: Fähigkeit, mit Kindern aus unterschiedlichen kulturellen Herkunftsn respektvoll umzugehen und Vielfalt wertzuschätzen.
- Inklusion: Verständnis für die Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen oder besonderen Bedürfnissen.

7.6. Engagement für Kinderschutz

- Aktive Mitgestaltung: Bereitschaft, aktiv am Kinderschutzkonzept mitzuwirken und dieses kontinuierlich weiterzuentwickeln.
- Offene Kommunikation: Fähigkeit, eine vertrauensvolle Beziehung zu den Kindern aufzubauen und ein offenes Ohr für ihre Anliegen zu haben.

7.7. Reflexionsfähigkeit

- Selbstreflexion: Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit dem eigenen Verhalten und den eigenen Einstellungen im Umgang mit Kindern.
- Feedbackkultur: Offenheit gegenüber Feedback von Kolleginnen und Vorgesetzten sowie die Bereitschaft zur persönlichen Weiterentwicklung.

8. Internes Beschwerdemanagement für Kinder, für Mitarbeitende und Eltern

Beschwerden oder Kritikäußerungen sind notwendige und wichtige Elemente der konstruktiven Zusammenarbeit. Wir sehen Beschwerden der Eltern, des Teams oder der Kinder nicht als lästige Störung, sondern als eine Verbesserungschance an.

8.1. Zielsetzung eines Beschwerdemanagement

- Offene Kommunikation: Förderung einer Kultur, in der pädagogische Fachkräfte und Eltern sich sicher fühlen, ihre Bedenken äußern zu können.
- Frühzeitige Problemerkennung: Erkennen von Problemen oder Missständen, bevor sie eskalieren.
- Qualitätsverbesserung: Kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der pädagogischen Arbeit durch konstruktives Feedback seitens der pädagogischen Fachkräfte und Eltern.
- Information zum Beschwerdemanagement: Eltern und pädagogischen Fachkräfte werden im Aufnahmegespräch bzw. der Einstellung über das Beschwerdeverfahren informiert.

8.2. Grundsätze des Beschwerdemanagements

- Vertraulichkeit: Alle Beschwerden werden vertraulich behandelt, um die Anonymität und den Schutz der betroffenen Personen zu gewährleisten.
- Respektvolle Kommunikation: Beschwerden sollen respektvoll und sachlich geäußert werden; eine wertschätzende Gesprächskultur ist entscheidend.

- Zugänglichkeit: Das Beschwerdesystem muss für alle pädagogischen Fachkräfte und Eltern leicht zugänglich sein.

8.3. Verfahren zur Einreichung von Beschwerden

Mündliche Beschwerden: pädagogische Fachkräfte können ihre Anliegen direkt im Teamgespräch oder in Einzelgesprächen beim Träger anbringen. Eltern können ihre Anliegen direkt im persönlichen Gespräch mit den pädagogischen Fachkräften oder der Leitung ansprechen.

Schriftliche Beschwerden: Bereitstellung eines Formulars oder einer digitalen Plattform, auf der Mitarbeitende und Eltern ihre Beschwerden anonym oder namentlich einreichen können.

Ansprechpartner: Benennung einer Vertrauensperson (z.B. die Kitaleitung oder eine bestimmte Fachkraft), die als erste Anlaufstelle für Beschwerden dient.

8.4. Bearbeitung von Beschwerden

Eingangsbestätigung: Jede eingereichte Beschwerde wird zeitnah bestätigt, um dem/der Beschwerdeführer/in Rückmeldung über den Eingang zu geben.

Prüfung und Klärung: Die beschriebene Situation wird von der zuständigen Person (z.B. Leitung oder Vertrauensperson) geprüft. Gegebenenfalls erfolgt ein klärendes Gespräch mit dem/der Beschwerdeführer/in.

Dokumentation: Alle Schritte des Beschwerdemanagements werden dokumentiert, um Transparenz zu gewährleisten und Muster oder wiederkehrende Probleme zu identifizieren.

8.5. Rückmeldung und Maßnahmen

Rückmeldung an den/die Beschwerdeführer/in: Nach Abschluss der Prüfung erhält die beschwerdeführende Person eine Rückmeldung zu den Ergebnissen und gegebenenfalls ergriffenen Maßnahmen.

Maßnahmen ergreifen: Bei berechtigten Beschwerden werden geeignete Maßnahmen zur Behebung des Problems ergriffen. Dies kann Schulungen, Anpassungen im Team oder Änderungen in den Abläufen umfassen.

8.6. Evaluation des Beschwerdemanagements

Regelmäßige Überprüfung und Evaluation des Beschwerdemanagementsystems, um dessen Effektivität sicherzustellen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen. Ein Feedback von Mitarbeitenden sollte aktiv eingeholt werden.

8.7. Schulung und Sensibilisierung

Alle Mitarbeitenden sollten regelmäßig geschult werden, um das Bewusstsein für das Beschwerdemanagement zu schärfen und die Bedeutung einer offenen Kommunikationskultur zu betonen.

Durch ein transparentes und strukturiertes Beschwerdemanagement fördern wir nicht nur das Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden, sondern auch die Qualität der Betreuung in unserer Einrichtung. Ein solches System trägt dazu bei, dass alle Beteiligten Verantwortung übernehmen und aktiv zur Verbesserung der Rahmenbedingungen beitragen können.

Wer ist Ansprechpartner für Beschwerden in persönlichen Angelegenheiten?

Die pädagogische Fachkraft in der Bezugsgruppe, die Leitung, die Elternvertreter, der Elternrat, der Träger.

8.8. Beschwerdemanagement Ablaufschema Eltern und Mitarbeiter/innen

Eingang der
Beschwerde

- handelt es sich um eine Beschwerde?
- es folgt die Aufnahme in das Protokoll.
- ist die Problematik sofort zu lösen?
- ist die Beschwerde selbst zu bearbeiten oder muss sie an andere Stellen weitergeleitet werden?

Bearbeitung der
Beschwerde

- es gibt eine Rückmeldung, möglichst mit Bearbeitungsfrist an den Beschwerdeführenden
- die Beschwerde wird dokumentiert
- eine Lösung wird erarbeitet
- bei Bedarf wird fachliche/kollegiale Beratung eingebunden
- falls erforderlich wird die Leitung/der Träger eingebunden
- falls erforderlich wird die Beschwerde an zuständige Stellen geleitet

Abschluss

- der Beschwerdeführende wird über die Lösung/den Sachstand informiert
- die Dokumentation wird unterschrieben abgeschlossen
- die Dokumentation wird archiviert
- daraus folgende Veränderungen/Korrekturen werden umgesetzt
- daraus folgen Informationen an alle Eltern und/oder Kinder.

8.9. Beschwerdemanagement für Kinder



Bist du traurig?



Bist du wütend?



Hast du eine tolle Idee?



Sprich mit deinen Freunden darüber



Sprich im Morgenkreis darüber



Sprich mit deinen ErzieherInnen



Sprich mit deinen Eltern darüber



Gemeinsam finden wir eine Lösung

9. Partizipation

10.1. Zielsetzungen der Partizipation

- Selbstbestimmung: Kinder sollen die Möglichkeit haben, Entscheidungen zu treffen, die ihr tägliches Leben in der Kita betreffen.
- Verantwortungsbewusstsein: Durch die Übernahme von Verantwortung lernen Kinder, für ihre Handlungen und Entscheidungen einzustehen.
- Soziale Kompetenzen: Partizipation fördert Teamarbeit, Empathie und Kommunikationsfähigkeiten.

Eine Voraussetzung der Partizipation ist, die Bedürfnisse der Kinder zu erkennen. Dazu gehören alle Bedürfnisse in der Pflege, Betreuung, in der Bildung und Erziehung. Wir als pädagogische Fachkräfte sind bestrebt, die Lebenskompetenzen der Kinder zu fördern und zu unterstützen.

Lebenskompetenzen sind:

- Selbstwahrnehmung
- Einfühlungsvermögen
- kreatives Denken
- kritisches Denken
- Fähigkeit Entscheidungen zu treffen
- Fähigkeit Probleme zu lösen
- Fähigkeit zur wirksamen Kommunikation
- Beziehungsfertigkeit
- Gefühlsbewältigung
- Stressbewältigung

10.2. Methoden zur Förderung der Partizipation

- **Kinderkonferenzen:** Regelmäßige Treffen, in denen Kinder ihre Anliegen vorbringen können und gemeinsam über Themen diskutieren.
- **Stimmkarten oder Abstimmungen:** Für Entscheidungen können Stimmkarten verwendet werden, um den Kindern eine Stimme zu geben.
- **Visuelle Hilfsmittel:** Plakate oder Bilder können genutzt werden, um den Kindern verschiedene Optionen darzustellen.
- **Projekte:** Regelmäßige Projekte zu Themen wie „Ich bin ich“, „Kinder stark machen“ oder „Faustlos- Programm“.

10.3. Rolle der pädagogischen Fachkraft

- Moderation: pädagogische Fachkräfte sollten als Moderatoren fungieren, die den Kindern Raum geben, ihre Meinungen zu äußern und Diskussionen anzuregen.
- Vorbildfunktion: Durch eigenes partizipatives Verhalten zeigen pädagogische Fachkräfte den Kindern, wie wichtig Mitbestimmung ist.
- Unterstützung: pädagogische Fachkräfte sollten die Ideen der Kinder ernst nehmen und sie dabei unterstützen, diese umzusetzen.

10.4. Herausforderungen

- Altersspezifische Unterschiede: Die Art und Weise der Partizipation muss an das Alter und die Entwicklungsstufe der Kinder angepasst werden.
- Gleichgewicht zwischen Anleitung und Freiraum: Es gilt, ein Gleichgewicht zwischen dem Bedürfnis nach Struktur und dem Wunsch nach Selbstbestimmung zu finden.

10.5. Evaluation der Partizipation

Regelmäßige Reflexion über die Partizipationsangebote in der Kita ist wichtig. Feedback von Kindern kann helfen zu verstehen, wie gut die Maßnahmen funktionieren und wo Verbesserungen nötig sind. Durch eine aktive Einbeziehung der Kinder in Entscheidungsprozesse fördern wir nicht nur deren Entwicklung, sondern schaffen auch ein positives Klima des Miteinanders in der Kita. Partizipation stärkt das Gefühl von Zugehörigkeit und Wertschätzung bei den Kindern und trägt dazu bei, dass sie sich als wichtige Mitglieder der Gemeinschaft fühlen.

10. Beteiligung von Eltern/Informationsweitergabe

Elternarbeit spielt in unserer Einrichtung eine wichtige Rolle, denn Familie und Kindergarten sind gemeinsam für das Wohl der Kinder verantwortlich und bilden eine Erziehungspartnerschaft. Je besser die Zusammenarbeit harmonisiert, umso optimaler kann sich ein Kind im Kindergarten entwickeln und entfalten.

Aber auch Eltern brauchen Sicherheit, dass ihr Kind im Kindergarten gut aufgehoben ist und sich geborgen fühlt. Eine enge Zusammenarbeit und eine offene Atmosphäre sind deshalb die Bausteine für ein gelingendes Miteinander.

Aus diesem Grunde suchen wir regelmäßig Kontakt zu den Eltern und pflegen ihn intensiv. Wir sind offen für Anregungen, Mitteilungen und Kritik, um das eigene Handeln zu hinterfragen und zu überdenken. In diesen Gesprächen gewinnen die Eltern einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit und erhalten Informationen über die Entwicklung ihres Kindes. Dieses Miteinander wird durch folgende Aktivitäten unterstützt:

- Elternabende (u.a. mit Wahl der Elternvertretung)
- Elternvertretertreffen
- regelmäßige Elternbriefe/Infos über FamilyApp
- Elternrückmeldungszettel/Kummerkasten
- regelmäßige Entwicklungsgespräche
- tägliche Tür- und Angelgespräche
- Einbeziehung der Eltern bei Gruppenaktivitäten
- gemeinsame Feste
- Familienausflüge
- partizipatorische Eingewöhnung

Alle Aktivitäten sollen dazu führen, sich besser kennenzulernen, das Gemeinschafts- und Verantwortungsgefühl zu stärken und das Interesse der Eltern gegenüber der Kita zu wecken und zu fördern. Um unseren Eltern zusätzlich Einblicke in unsere alltägliche Arbeit zu ermöglichen, werden viele Aktivitäten und Situationen durch Fotos festgehalten und in den Portfolios der Kinder dokumentiert, sowie Tagesberichte in der Family App geschrieben.

11. Verfahrensablauf bei möglicher Kindeswohlgefährdung

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes gefährdet wird. Dazu zählen:

- **Körperliche Misshandlung:** Gewaltanwendung, Schlagen, Schütteln, etc.
- **Sexuelle Gewalt:** jede Form von sexuellen Handlungen oder Übergriffen.
- **Emotionale Misshandlung:** Erniedrigung, Einschüchterung, Vernachlässigung emotionaler Bedürfnisse.
- **Vernachlässigung:** unzureichende Fürsorge, mangelnde Versorgung mit Nahrung, Kleidung, medizinischer Betreuung oder emotionaler Zuwendung.

Kommt es zur einer möglichen Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII werden Maßnahmen ergriffen, aufgearbeitet und ausgewertet. Die Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung ist ein komplexer Vorgang und kann emotional sehr belastend sein. Zur Erfüllung des Schutzauftrages haben Fachkräfte und Institutionen nach dem SGB VIII (§ 8a Abs. 4 SGB VIII; § 8b SGB VIII) und dem Bundeskinderschutzgesetz (§ 4 Abs. 2 KKG) einen Anspruch auf eine prozessbegleitende qualifizierte Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Bei akuten Fällen, erfolgt eine sofortige Meldung an das zuständige Jugendamt.

Das Verfahren erfolgt in Schritten:

- 1. Schritt: wichtige Anhaltspunkte werden der Kita- Leitung gemeldet
- 2. Schritt: das Gefährdungsrisiko wird anhand der KiWo- Skala mit dem Team erarbeitet
- 3. Schritt: die insofern erfahrene Fachberatung wird zur Gefährdungsabschätzung hinzugezogen.
- 4. Schritt: ein Elterngespräch findet statt, die Gefährdung wird angesprochen und es werden Hilfen wie z.B. Familienhilfe oder Beratungsstellen nahegelegt. Die Gesprächsinhalte werden protokolliert.
- 5. Schritt: das Jugendamt wird informiert, wenn keine der Hilfeleistungen ausreichend waren oder in Anspruch genommen wurden. Dies geschieht nicht ohne Wissen der Eltern, jedoch ggf. gegen ihren Willen.

Alle Sozialdaten dürfen nur zu dem Zweck übermittelt oder genutzt werden, zu dem sie erhoben worden sind (§64 SGB VIII (1)). Das pädagogische Personal ist dazu angehalten, alle Daten zu pseudonymisieren, wenn das Team entscheidet eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen. Ist die Abwendung einer Kindeswohlgefährdung sofortig erforderlich (akute KWG) oder bleiben die Schutzmaßnahmen erfolglos, so ist die pädagogische Fachkraft dazu befugt, die erforderlichen Daten dem Jugendamt mitzuteilen. Die Einbeziehung der Eltern ist dennoch sinnvoll, da es für den weiteren Verlauf hilfreich sein kann. Eine Übermittlung von Daten und Informationen an das Jugendamt ist ausschließlich und nur dann erlaubt, wenn:

- eine Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII vorliegt.
- eine Schweigepflichtentbindung für das Jugendamt vorliegt.

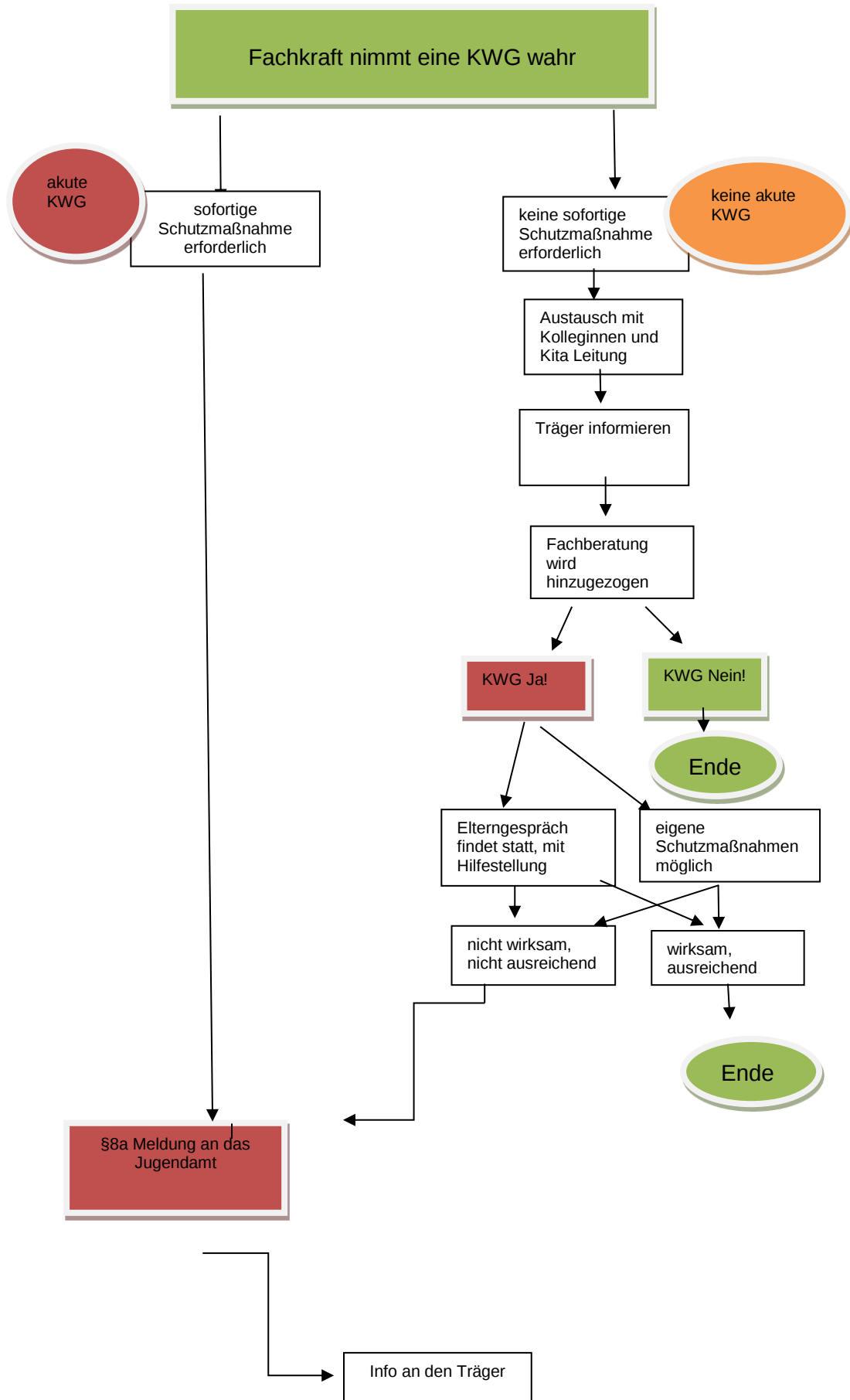
Kommt es zu einer Kindeswohlgefährdung seitens einer pädagogischen Fachkraft, ist eine sofortige Meldung an den Träger erforderlich. Deshalb ist es wichtig das Personal dafür zu sensibilisieren. Beispiele können sein:

- Kinder zum Essen oder Schlafen zwingen
- bloßstellen von Kindern
- körperliche Übergriffe
- unzureichende Hygienemaßnahmen

Grundsätzlich gilt: Gewalt von Erwachsenen an Kindern ist immer Machtmissbrauch gegenüber Schutzbefohlenen oder Schwächeren.

11.1. Reflexion und Schulung

- Teambesprechungen: Nach dem Vorfall sollte im Team reflektiert werden, was gut gelaufen ist und wo Verbesserungsbedarf besteht.
- Schulung: Regelmäßige Schulungen zum Thema Kindeswohlgefährdung sollten für alle Mitarbeiter/innen angeboten werden, um die Sensibilität und Handlungskompetenz zu fördern.



12. Evaluation des Konzeptes

Regelmäßige Überprüfung und Anpassung des Kinderschutzkonzeptes unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse sowie Feedback von Mitarbeitern, Eltern und Kindern.

13. Schlusswort

Dieses erarbeitete Kinderschutzkonzept ist auf die Kita Wunderland abgestimmt. Es bietet allen pädagogischen Fachkräften und den Eltern der Kinder Orientierung und Handlungsleitlinien für den Umgang in den unterschiedlichsten Momenten. Den Eltern werden mögliche Beschwerdeverfahren vorgestellt. Das Kinderschutzkonzept zeigt auf, welche Möglichkeiten des Vorgehens wir bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung haben. Wir sind uns bewusst, dass eine vollständige Kontrolle unmöglich ist. Auch unser Handlungskonzept hat Grenzen. Dennoch sind wir dazu angehalten unsere pädagogische Arbeit stetig zu hinterfragen und uns zu reflektieren. Wir werden aufmerksam sein und zum Schutze der Kinder handeln. Das Team möchte eine respektvolle Zusammenarbeit, eine offene Kritik- und Kommunikationsfähigkeit und einen wertschätzenden Umgang miteinander pflegen. Wenn sich pädagogisches Personal, Eltern und Bezugspersonen an diese Vorgaben und Richtlinien halten, wird den Kindern optimaler Schutz geboten.

Das Kinderschutzkonzept ist ein lebendiges Dokument, das kontinuierlich weiterentwickelt wird. Es ist unser gemeinsames Ziel, eine sichere Umgebung für alle Kinder zu schaffen und ihnen die bestmögliche Unterstützung zu bieten.

14. Beratungsstellen, Adressen, Kooperationspartner

- Beratungsstelle des Landkreises Cuxhaven in Bremerhaven
 - Deichstraße 29a, 27568 Bremerhaven
Telefon: 0471/958974-0
beratungsstelle@landkreis-cuxhaven.de
- Heilpädagogische Praxis, Frühe Entwicklungsförderung und Elternberatung
 - Burgstraße 37, 27612 Loxstedt-Stotel
Telefon: 04744/7310502
- Jugendhilfestation Hagen
 - Blumenstraße 6, 27628 Hagen im Bremischen
Telefon: 04746/72680
info.jhs-hagen@awo-cuxland.de
- pro familia Beratungsstelle Bremerhaven
 - Berliner Platz 1a, 27570 Bremerhaven
Telefon: 0471/28722
- Fachberatung für Kindertageseinrichtungen in Bremerhaven
 - 27568 Bremerhaven, Deichstr. 29 a
Tel.: 0471/9589740, Fax: 0471/95897429
E-Mail: fachberatung.kita@landkreis-cuxhaven.de

15. Quellenangaben

- Fachberatung, Infomaterial, Kindeswohlgefährdung
- Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2015, Auflage 2021, Anne Groschwald, Inklusion in Krippe und Kita
- Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2015, Auflage 2021, Henning Rosenkötter, Inklusion in Krippe und Kita

Kindertagesstätte Wunderland

Beschwerdeprotokoll



Wer hat die Beschwerde vorgebracht? _____

Tel./ E-Mail _____

Datum: _____

Wer nahm die Beschwerde entgegen? _____

Inhalte der Beschwerde:

Gemeinsame Vereinbarung:

Ist ein weiteres Gespräch/ Vorgehen nötig?

Ja, Begründung:

Nein



Wer ist zu beteiligen? _____

Termin:

Datum:

Unterschrift: _____

Datum:

Unterschrift: _____

Formular für die Eltern



**Lob / Kritik und Anregungen
Kindergarten Wunderland**

Datum

Name freiwillig, sonst anonym



Genehmigung des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept der Kindertagesstätte Wunderland, Stinstedt wurde von den pädagogischen Fachkräften erarbeitet und wird durch die Unterschrift der Leitung stellvertretend für das gesamte Personal als verbindlich für die Arbeit anerkannt.

Loxstedt, im November 2024

(Jennifer Sindt, Leitung)

Das vorliegende Schutzkonzept der Kindertagesstätte Wunderland wurde von mir zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Dienstsiegel

(Detlef Wellbrock, Bürgermeister)